99033009012000

Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329250/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033009012000
Leistungsbezeichnung I	Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalerhalt, Denkmalförderung, Denkmaleigentümer, denkmalgerechte Sanierung, Steuererleichterung, Steuerbescheinigung, steuerliche Vergünstigung, absetzen, Zuschuss, Förderprogramm,

Modul	Sachverhalt
	Denkmal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Einkommensteuergesetz (EStG) §7i, §10f , §11b • Bescheinigungsrichtlinie nach §7i, §10f , §11b EStG • Einkommensteuergesetz (EStG) §10g • Bescheinigungsrichtlinie nach §10g EStG • Verwaltungsgebührenordnung (VgebO) Anlage - Tarifstelle 6012
Teaser	
Volltext	Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen können für Aufwendungen an ihrem Denkmal Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer in Anspruch nehmen. Damit das Finanzamt die für Baumaßnahmen aufgewendeten Kosten steuermindernd berücksichtigen kann, ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung über die Kosten erforderlich. Diese Bescheinigung stellt das Landesdenkmalamt auf Antrag aus.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
	• Bescheinigungen gem. §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG): Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten bzw. den Erhaltungsaufwand bei Denkmalen • Bescheinigungen gem. § 10g Einkommensteuergesetz (EStG): Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an eigenen Kulturgütern, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden
	• Endgültige Bescheinigung: Diese Bescheinigung im Sinne des § 7i Absatz 2 oder 10g Einkommenssteuergesetz (EStG) ist zur Vorlage beim Finanzamt geeignet, um die erhöhten Absetzungen in Anspruch zu nehmen. • Vorläufige Bescheinigung (Zusicherung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz): Um dem Bauherrn / der Bauherrin frühzeitig Klarheit über den Inhalt der zu erwartenden endgültigen Bescheinigung zu geben, kommt die schriftliche Zusicherung nach § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Betracht. Der Bauherr / die Bauherrin hat die Maßnahmen, für die er/sie die Bescheinigung begehrt, genau anzugeben, beispielsweise nach Gewerken oder Bauteilen. Die Bescheinigungsbehörde sichert anhand der Planungen schriftlich zu, dass sie diese Maßnahmen, wenn sie dem Erhalt des Denkmals dienen und wie mit der Bescheinigungsbehörde

Modul	Sachverhalt
	abgesprochen ausgeführt werden, als bescheinigungsfähig anerkennt. Die Zusicherung ist keine Bescheinigung im Sinne des § 7i Absatz 2 oder 10g Einkommenssteuergesetz (EStG). Sie ist nicht zur Vorlage geeignet, um die erhöhten Absetzungen in Anspruch zu nehmen. Sie dient nur der Planungssicherheit der Bauherrschaft.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer endgültigen oder vorläufigen Steuerbescheinigung für Denkmalerhaltausschließlich online möglich Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. • Denkmalrechtliche Genehmigung (in Kopie)(nur für endgültige Bescheinigungen) • Abnahmebestätigung (in Kopie)(nur für endgültige Bescheinigungen) • Rechnungen (in Kopie)(nur für endgültige Bescheinigungen) • Fotodokumentation (je nach Umfang der Baumaßnahmen am Objekt) • Vollmacht im Vertretungsfall • ggf. Nachreichung von Unterlagen: Aktenzeichenausschließlich online möglich Geben Sie das Aktenzeichen wie auf dem Nachforderungsschreiben angegeben ein.Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
Voraussetzungen	• Das Denkmal muss in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen sein • Maßnahmen dienen dem Erhalt des DenkmalsDie geplanten Baumaßnahmen müssen zwingend für den Erhalt der Denkmalsubstanz und/oder für eine sinnvolle Nutzung erforderlich sein. • Abstimmung der Baumaßnahmen im VorausDie geplanten Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre steuerliche Anerkennung vor Beginn der Maßnahmen mit dem Landesdenkmalamt Berlin abzustimmen. • Für endgültige Bescheinigungen: Beantragung einer denkmalrechtlichen GenehmigungVor Beginn der

Modul	Sachverhalt
	Baumaßnahmen am Denkmalobjekt muss eine denkmalrechtliche Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde des jeweiligen Berliner Bezirks erteilt worden sein. • Für vorläufige Bescheinigungen: genaue Angaben der geplanten MaßnahmenDer Bauherr / die Bauherrin hat die Maßnahmen, für die er/sie die Bescheinigung begehrt, genau anzugeben, beispielsweise nach Gewerken oder Bauteilen. • Bei Vertretung: VollmachtFalls Sie jemanden beauftragen, den diese Dienstleistung in Ihrem Namen zu erhalten, geben Sie diesem bitte eine schriftliche Vollmachts-Erklärung mit. • Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen: NachforderungsschreibenWenn Sie bereits einen Antrag eingereicht haben und Sie aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen, dann laden Sie die im Nachforderungsschreiben genannten Unterlagen mittels Online-Antrag hoch.
Kosten	• 10,23 Euro: für bis 5.000,00 Euro anerkannte Aufwendungen • 2 Promille der bescheinigten Summe: für über 5.000,00 Euro anerkannte Aufwendungen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6-8 Wochen (je nach Umfang der Unterlagen)
Frist	
weiterführende Informationen	• Landesdenkmalamt Berlin: Informationen für Denkmaleigentümer - Steuervergünstigungen • Landesdenkmalamt Berlin: Hinweisblatt zu Steuererleichterungen • Broschüre „Denkmalschutz in Berlin" - Steuererleichterungen für Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer - Ablauf und Hinweise • Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK): Schriftenreihe - Band 59 „Denkmäler im Privateigentum - Hilfe durch Steuererleichterungen"
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen